

38.1 - Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr,
Katastrophenschutz

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	28.10.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
4	Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis unter besonderer Berücksichtigung der Ausschreibung hier: Sachstandsbericht

Vorbemerkungen:

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) aufzustellen. Dieser ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Am 28.06.2012 hat der Kreistag eine umfassende Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen, die umzusetzen ist.

Erläuterungen:

Der letzte Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) im damals zuständigen Umweltausschuss erfolgte zur Sitzung am 07.05.2014. Der politische Arbeitskreis Rettungsdienst wurde in seiner Sitzung am 10.03.2014 umfassend über den Sachstand informiert.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Nach wie vor wird die öffentliche Diskussion derzeit von dem Thema beherrscht, ob rettungsdienstliche Leistungen, die auf der Grundlage des RDBP vorgehalten werden oder zukünftig vorzuhalten sind, der Ausschreibungspflicht unterliegen.

Das EU-Parlament hatte zwar am 15.01.2014 – wie erwartet – neben anderen Bereichen die Ausnahme von der Ausschreibungspflicht in der Notfallrettung beschlossen (abgegrenzt wird bei dieser Entscheidung der Krankentransport. Für ihn soll künftig auf EU-Ebene ein vereinfachtes Vergabeverfahren gelten).

Die Herausnahme aus der Ausschreibungspflicht auf EU-Ebene bedeutet jedoch nicht, in der Notfallrettung zukünftig gänzlich auf eine Ausschreibung verzichten zu können und eine freihändige Vergabe an Hilfsorganisationen vorzunehmen, da Primärrecht gilt. Das bedeutet, dass auch hiernach das Transparenzgebot, Diskriminierungsverbot und das Gleichbehandlungsgebot zu beachten ist.

Eine auf EU-Ebene beschlossene Bereichsausnahme muss in einem Zeitraum von 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Hierzu wäre zunächst auf Bundesebene das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) zu ändern. Hieran schließt sich eine Änderung der Landesgesetze an. Dies bedeutet, dass nach der derzeitigen Rechtslage der Rhein-Sieg-Kreis nach wie vor in der Pflicht steht, die rettungsdienstlichen Leistungen auszuschreiben. Diese Rechtsauffassung wurde vom zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA NRW) mit Erlass vom 28.03.2014 nochmals bestätigt.

Bei den in Frage kommenden Vergabeverfahren hat sich der Rhein-Sieg-Kreis nach Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei SKW Schwarz, Berlin, die den Umsetzungsprozess der Rettungsdienstbedarfsplanung rechtlich begleitet, dafür entschieden, ein „**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**“ durchzuführen. Diese Entscheidung wurde verwaltungsintern mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS) und dem Rechtsamt abgestimmt.

Dieses Verfahren sieht wie folgt aus:

Ein Teilnahmewettbewerb wurde am 31.03.2014 öffentlich bekannt gemacht. Damit wurde das Vergabeverfahren offiziell und formal in Gang gesetzt.

In diesem **Teilnahmewettbewerb** konnten sich alle Interessenten bewerben. In der Bewerbung konnten sie mit einem sog. „Teilnahmeantrag“ ihre Unternehmensqualifikation darlegen. Hierzu wurden **Eignungskriterien** festgelegt, beschrieben und ausgewertet. U.a. gehören hierzu:

- ein aussagekräftiges Bewerberprofil
- Nachweis von mindestens 3.000 Einsätzen im Jahr in der Notfallrettung / oder im qualifizierten Krankentransport in den Jahren 2011-2013
- Darstellung der Struktur des Unternehmens, speziell in der Notfallrettung
- Darstellung des gesamten Leistungsspektrums
- aktuelle Referenzen aus den letzten drei Jahren.

Nach Prüfung und Auswertung der Teilnahmeanträge wurden die Vergabeunterlagen (u.a. ein umfassendes Leistungsverzeichnis) an die verbliebenen Bieter versandt und diese zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen.

Diese Verhandlungsgespräche haben allesamt im August d.J. stattgefunden. Anschließend hatten die Bieter Gelegenheit, auf der Grundlage des Verhandlungsgesprächs Hinweise, Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zum Leistungsverzeichnis einzureichen. Diese Vorschläge wurden zwischenzeitlich in Gänze geprüft und - soweit sinnvoll - in das Leistungsverzeichnis eingearbeitet. Auch wird den Interessenten in dieser Phase mitgeteilt, in welchen Versorgungsbereichen der Träger des Rettungsdienstes Wachengebäude stellt (Much, Ruppichteroth, Swisttal) und in welchen Versorgungsbereichen Rettungswachen „mitzubringen“ sind (Neunkirchen-Seelscheid, Windeck, Eitorf, Sankt Augustin, Bornheim, Rheinbach und Wachtberg).

Zur Zeit wird das Leistungsverzeichnis abschließend redaktionell überarbeitet und fertig gestellt und den Bietern anschließend zugesandt. Die Bieter erarbeiten auf dieser Grundlage dann ein Angebot, das sie dem RSK innerhalb einer bestimmten Frist zusenden.

Das Leistungsverzeichnis enthält nachfolgende Eckpunkte:

- Die Gliederung der Lose orientiert sich an den bestehenden Rettungswachen (Lose 1-7). Zum überwiegenden Teil müssen – wie oben beschrieben – Rettungswachen-Standorte mitgebracht werden.
- Neben der Regelrettung wird in den entsprechenden Losen auch Kapazität für die Spitzenabdeckung und den Sonderbedarf (erweiterter Rettungsdienst) abgefragt.
- Neben dem Preis wird die Qualität ein mindestens gleichwertiges Zuschlagskriterium sein.
- Mit einem zusätzlichen Los wird eine Teilkomponente eines Behandlungsplatzes 50 abgefragt (der nach einem Landeskonzept vorzuhaltende Behandlungsplatz 50 könnte

bei einem Großschadensereignis 50 Patienten zeitnah rettungsdienstlich versorgen und besteht aus diversen einzelnen Komponenten des Rettungsdienstes).

Die Lose beziehen sich auf die nachfolgend genannten Bereiche (die **derzeitigen** Leistungserbringer sind jeweils eingeklammert):

- Los 1: RW Neunkirchen-Seelscheid, RW Much (beide JUH)
- Los 2: RW Windeck, RW Eitorf, RW Ruppichterath (DRK)
- Los 3: RW Sankt Augustin (MHD)
- Los 4: RW Bornheim (MHD)
- Los 5: RW Rheinbach (MHD)
- Los 6: RW Swisttal (DRK)
- Los 7: RW Wachtberg (DRK)
- Los 8: Vorhaltung Behandlungsplatz (Ergänzungskomponente)

Zur Zeit ist bei der Vergabekammer in Köln ein Nachprüfungsverfahren eines Bieters anhängig. Bemängelt wird von diesem Bieter die Art des gewählten Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb). Vor einer Entscheidung der Vergabekammer ist ein abschließender Zuschlag nicht möglich. Gleichwohl kann das Vergabeverfahren – wie derzeit praktiziert – weiter betrieben werden.

Es ist derzeit noch schwierig, einen konkreten Zeitplan für das weitere Verfahren aufzustellen. Angestrebt werden jedoch folgende Terminabläufe:

November 2014	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
(ca. 4 Wochen)	Angebotsfrist
Dezember 2014	Eröffnungstermin
(ca. 4 Wochen)	Bearbeitungszeit für Angebotsprüfung und –wertung
Februar 2015	Vergabeentscheidung und Beteiligung Bau- u. Vergabeausschuss

Frühester Leistungsbeginn ist der 01.07.2015. Der Leistungsbeginn kann im Einzelfall aber auch variabel – auf das jeweilige Los bezogen – gestaltet werden.

Im Zuge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes wurden außerdem zwischenzeitlich 12 Rettungswagen und vier Notarzteinsatzfahrzeuge beschafft. Bei diesen Beschaffungen handelte es sich in Einzelfällen um Ersatzbeschaffungen, jedoch überwiegend um zusätzliche Beschaffungen, weil aufgrund gestiegener Einsatzzahlen die Vorhaltung der Rettungsmittel angepasst werden musste.

Schließlich mussten für den Interimszeitraum - bis zum Leistungsbeginn nach der Ausschreibung - Übergangsvereinbarungen mit den derzeitigen Betreibern geschlossen werden. Notwendig ist dies auch vor dem Hintergrund, dass nach der Vergabeentscheidung weitere Eingaben (Rügen, Klagen) erfolgen könnten.

Zum Stand der Bauprojekte der kreiseigenen Rettungswachen:

Mittlerweile ist für alle Vorhaben die grundsätzliche Raumplanung mit den im Einzelfall zu berücksichtigenden raumplanerischen Besonderheiten abgeschlossen.

Rettungswache und Notarztstandort Bornheim:

Zur Errichtung einer vollständig neuen Rettungswache wurden zwischenzeitlich diverse

Standorte in Bornheim geprüft. Zwei Standorte erfüllen die rettungsdienstlichen Vorgaben: der Standort am Hellenkreuz sowie der Standort am städtischen Friedhof am Uedorfer Weg. In Abstimmung mit der Stadt Bornheim wird derzeit geprüft, in welchem Zeitfenster das Bauvorhaben realisiert werden kann. Im übrigen wird wegen der Standortproblematik auf TOP 8 dieser Sitzung verwiesen (Anfrage zur Rettungswache Bornheim).

Wegen der zu erwartenden langen Planungs- und Entstehungsphase zur Realisierung einer neuen Rettungswache (RW) mit impliziertem Notarztstandort existiert hier zunächst seit 01.10.2013 eine Übergangslösung. Hierzu wurde in Abstimmung mit der Stadt Bornheim eine Containerlösung unweit der derzeit bestehenden RW, die noch in Betrieb bleibt, nahe dem Rathaus realisiert. Die Personalgestellung für den zusätzlich in Betrieb genommenen RTW erfolgt durch die Krankentransportgesellschaft (KTG).

Die Notärzte für den neu eingerichteten Notarztstandort mit einer täglichen 13-Stunden-Besetzung (von 7 Uhr bis 20 Uhr) werden durch das Krankenhaus Wesseling und das Universitätsklinikum Bonn (im täglichen Wechsel) gestellt. Der restliche Zeitbereich (von 20 Uhr bis 7 Uhr) wird wie bisher durch den Notarztstandort Wesseling abgedeckt.

Rettungswache Much:

Hier gibt es seit 01.05.2013 eine Übergangslösung. Eine endgültige Lösung zur Errichtung einer RW ist in Planung. Die Übergangslösung ist realisiert worden auf dem Gelände des Bauhofes/Wasserwerkes in der Zanderstraße in zentraler Lage von Much (etwa 200 m hinter dem Rathaus wird eine 24-Stunden-Vollzeitwache in drei Containern betrieben). Vergaberechtlich ist hier eine Interimsvergabe an die Krankentransportgesellschaft Rhein-Sieg (KTG) vorgenommen worden.

Die endgültige Standortfrage ist auch hier noch nicht geklärt. Die Gemeinde Much hat kurzfristig einige neue Standortvorschläge unterbreitet, die derzeit zunächst aus rettungsdienstlicher Sicht vorgeprüft werden (in erster Linie wegen der zu berücksichtigenden Hilfsfrist).

Rettungswache Ruppichteroth:

Bereits in 2012 wurde der Betrieb von einer Teilzeitwache auf eine Vollzeitwache umgestellt. Die Standortfrage für die neue RW in Ruppichteroth ist noch nicht abschließend geklärt. Aus rettungsdienstlicher Sicht wird der Standort Schönenberg (Ortslage) favorisiert. Ein Zeitproblem besteht nicht, da die derzeitige RW in Ruppichteroth (Ort) ihren Betrieb bis zum Standortwechsel durchführen kann.

Rettungswache Neunkirchen-Seelscheid (Pohlhausen):

Das Wachengebäude befindet sich teilweise im Eigentum des Kreises und teilweise im Eigentum der Johanniter-Unfallhilfe. Vor dem Hintergrund der Eigentumsverhältnisse und des Ausschreibungsverfahrens ist es rechtlich und tatsächlich problematisch, die angestrebte Sanierung voranzutreiben. Außerdem ist die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wegen der anstehenden Kanalsanierung in diesen Prozess mit einbezogen.

Zum Stand der kommunalen (städtischen) Rettungswachen

Die eingangs angesprochene Problematik der Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen bezieht sich teilweise auch auf kommunale städtische Rettungswachen, soweit dort der Rettungsdienst nicht mit eigenem Personal durchgeführt wird. Unabhängig davon sind aufgrund der Festlegungen im Rettungsdienstbedarfsplan in verschiedenen Städten auch bauliche Maßnahmen notwendig. Hierzu stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Kommunale Rettungswache Hennef:

Die Stadt Hennef hat als Standort der neu zu planenden Rettungswache in Hennef ein ausreichend großes Grundstück im Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ in Hennef-Ost vorgeschlagen. Die rettungsdienstlichen Aspekte werden von diesem Grundstück erfüllt. Allerdings muss dort zunächst die Erschließung gesichert werden. Es lässt sich derzeit noch nicht absehen, wann mit der Realisierung der Maßnahme gerechnet werden kann.

Kommunale Rettungswache Troisdorf:

Die Stadt Troisdorf muss - neben der bestehenden Feuer- und Rettungswache in Troisdorf, Lahrstraße - ein zusätzliches (bestehendes) Gebäude in zentraler Lage von Troisdorf (Industriepark) umbauen. Dieses Gebäude wird derzeit bereits von der Feuerwehr genutzt. Hier sollen zukünftig zwei Rettungsfahrzeuge stationiert werden.

Kommunale Rettungswache Königswinter:

Bereits im letzten Jahr hat die Stadt Königswinter die Grundsatzentscheidung getroffen, den Rettungsdienst weiterhin in eigener Regie durchzuführen. Um auch die Ausschreibungspflicht zu umgehen, hat man sich außerdem dafür entschieden, den Rettungsdienst zu kommunalisieren, also mit eigenem Personal durchzuführen.

Die RW in Königswinter-Ittenbach müsste wegen eines zusätzlich zu stationierenden RTW's erweitert und saniert werden. Alternativ hat man sich entschieden, diesen notwendigen zusätzlichen RTW zunächst übergangsweise im Gewerbegebiet Königswinter-Ruttscheid zu stationieren.

Es wird gebeten, den Stand zur Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung zur Kenntnis zu nehmen. Weitere Ausführungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungsdienst und Katastrophenschutz

In Vertretung